

PKV-Versicherte – 8 Gründe gegen einen Wechsel in die GKV

1. Für Angestellte ist ein Wechsel in die GKV nur möglich, wenn sie auf einen Teil ihres Einkommens verzichten, damit das Bruttoeinkommen unter der Versicherungspflichtgrenze liegt. Der Versicherte ist dann pflichtversichertes Mitglied der GKV.
2. Versicherungspflichtig angestellte oder gewerblich tätige Ehepartner des pflichtversicherten Mitglieds können in der GKV **nicht** beitragsfrei familienversichert werden.
3. Als Rentner wird man freiwilliges Mitglied der GKV. Eine Mitgliedschaft in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) ist **nur** möglich, wenn die Voraussetzungen dafür, nämlich die Belegung von 9/10 der 2. Lebensarbeitshälfte mit Pflicht- oder freiwilligen Versicherungszeiten in der GKV, erfüllt werden. Deshalb muss ein freiwilliges Mitglied auf **alle** Einkünfte Beiträge an die GKV zahlen.
Freiwillig in der GKV versicherte Rentner müssen also für Leistungen einer privaten Lebens- oder Rentenversicherung Beiträge an die gesetzliche Kranken- und soziale Pflegeversicherung abführen. Dies gilt auch für Leistungen aus betrieblicher Altersversorgung.
Urteil Bundessozialgericht (BSG) v. 27.01.2010 (Az.: B12 KR 28/08 R).
Privat Krankenversicherte sind hiervon **nicht** betroffen.
4. Ab Alter 60 entfällt der 10%ige Vorsorgezuschlag in der PKV
5. Ab Alter 65 stabilisieren die Mittel aus dem Vorsorgezuschlag die PKV-Krankenversicherungsbeiträge; Ab Alter 80 können sie den Beitrag auch reduzieren.
6. Ab Rentenbeginn entfällt auch in der PKV der Beitrag für das Krankentagegeld.
7. Ab Rentenbeginn wird vom Rentenversicherungsträger auch für PKV-Versicherte ein Zuschuss zur Krankenversicherung gezahlt.
8. PKV-Versicherte können auf Antrag in die Sozialtarife der PKV wechseln (Standard-/Basistarif). Die in der PKV gebildeten Altersrückstellungen werden „mitgenommen“, wenn der Wechsel innerhalb der gleichen Gesellschaft erfolgt. Dies kann zu erheblichen Beitragseinsparungen führen.
Die Leistungen der Sozialtarife der PKV entsprechen den Leistungen der GKV.

Empfehlung: Um für Sie einen möglichen finanziellen Ruin im Alter auszuschließen, empfehlen wir den Abschluss einer Pflegezusatzversicherung.

2015.11.27-Bo